

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung der Gemeinde Nußloch

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Osterferien | (14.04.2025 bis 17.04.2025) | |
| <input type="checkbox"/> Pfingstferien | (10.06.2025 bis 13.06.2025) | |
| <input type="checkbox"/> Sommerferien | <input type="checkbox"/> 1. Woche (04.08.-08.08.2025) | <input type="checkbox"/> 2. Woche (11.08.-15.08.2025) |
| <input type="checkbox"/> Schüler-/Erstklässlerbetreuung (1. Schulwoche) | (15.09.2025 bis 19.09.2025) | |

(Bitte entsprechendes ankreuzen!)

An-/ Abmeldefrist für die Osterferien:	14.03.2025
An-/ Abmeldefrist für die Pfingstferien:	16.05.2025
An-/ Abmeldefrist für die Sommerferien (einschl. Erstklässlerbetreuung):	18.07.2025

Erziehungsberechtigte:

(Mutter) Name:	Vorname:
(Vater) Name:	Vorname:
Anschrift:	Tel.Nr.:
E-Mail:	
Name des Kindes:	geb. am
Schüler der - Schule	Klasse:

Hiermit melde ich mein Kind **verbindlich** zum /zu dem oben angekreuzten Ferienbetreuungsangebot/en der Gemeinde Nußloch an. Es ist mir bekannt, dass das Betreuungsangebot an Werktagen von

montags bis freitags, in der Zeit von 7:30 bis 14:00 Uhr,

im **Kernzeitraum der Schillerschule** und die Erstklässlerbetreuung in der jeweiligen Schule stattfindet.

Ich entrichte die anfallenden Gebühren inkl. Mittagstisch in Höhe von

Oster-/Pfingstferien:

- Betreuung (4 Tage) **70,- €**

Sommerferien:

- 1 Woche Betreuung **85,- €,**
- 2 Wochen Betreuung **155,- €,**
-

Schüler-/Erstklässlerbetreuung:

- 1 Woche Betreuung **85,- €**

Bei tageweiser Betreuung werden 25,- € je Tag berechnet. Die jeweils anfallenden Gebühren sind vor Inanspruchnahme der Betreuungsleistung zu entrichten.

Zum Mittagstisch werden kindgerechte und gesunde Mahlzeiten von einem Caterer angeboten, der sich auch in vielen anderen Einrichtungen bewährt hat.

**Mir ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung der o.g. Abmeldefrist
40,- € Verwaltungsgebühren eingezogen werden!**

Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung vollständig unter Angabe Ihrer IBAN und Ihres BIC aus. Die Anmeldung kann in den Sekretariaten der Linden- bzw. Schillerschule oder im Rathaus bei Herr Henze (Zimmer E 06) abgegeben werden.

SEPA-Lastschriftenmandat

Wir ermächtigen die Gemeinde Nußloch den Betrag für die Betreuung in der/ den oben markierten Ferienwochen bzw. bei nicht fristgerechter Stornierung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- € von dem Konto

IBAN: _____

BIC.: _____

abzubuchen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Mutter)

.....
(ggf. Unterschrift des Kontoinhabers)

.....
(Unterschrift des Vaters)

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten (Name, Adresse, Faxnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: datenschutz@nussloch.de oder postalisch an: Gemeindeverwaltung Nußloch, Sinsheimer Straße 19, 69226 Nußloch

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Ort, Datum

Unterschrift